



**Geschäftsführung  
Ausschuss für Anregungen und  
Beschwerden**

Frau Dederichs

Telefon: (0221) 26144

Fax : (0221)

E-Mail: Andrea.Dederichs@stadt-koeln.de

Datum: 15.08.2019

**Auszug  
aus dem Beschlussprotokoll der 30. Sitzung des Ausschusses für  
Anregungen und Beschwerden vom 27.11.2018**

**öffentlich**

**3.8 Eingabe nach §24 GO - Silvester und Feuerwerk Az. 02-1600-200/18  
3711/2018**

**ergänzter Beschluss:**

Der Ausschuss dankt dem Petenten für seine Eingabe und beschließt dem Wunsch eines allgemeinen Verbots für das Abrennen von Pyrotechnik und/oder Feuerwerk nicht zu folgen. Er verweist zusätzlich auf die Gesetzgebungskompetenz des Bundes für das Sprengstoffgesetz.

**Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob weitere schutzwerte Zonen, wie die „böllerfreie Zone“ um den Dom ausgewiesen werden können.**

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Eingabe nach §24 GO - Silvester und Feuerwerk Az. 02-1600-200/18**

**Beschlussorgan**

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	27.11.2018

**Beschluss:**

Der Ausschuss dankt dem Petenten für seine Eingabe und beschließt dem Wunsch eines allgemeinen Verbots für das Abrennen von Pyrotechnik und/oder Feuerwerk nicht zu folgen. Er verweist zusätzlich auf die Gesetzgebungskompetenz des Bundes für das Sprengstoffgesetz.

## Haushaltsmäßige Auswirkungen

**Nein**

### **Begründung:**

Grundlage für das Abbrennen von Pyrotechnik zum Jahreswechsel ist das Sprengstoffgesetz. Nach § 23 Absatz 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (erlassen vom Bundesminister des Inneren) dürfen Feuerwerkskörper am 31. Dezember und 1. Januar von allen Personen abgebrannt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. In der restlichen Zeit des Jahres bedarf es dazu einer Erlaubnis.

Das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen ist nach § 23 Abs. 1 SprengV verboten.

Zum Schutz des Doms besteht in Köln in dessen unmittelbarer Umgebung sogar ein Mitführverbot von Feuerwerkskörpern.

Darüber hinaus können Städte und Gemeinden nach § 24 Abs. 2 SprengV anordnen, dass pyrotechnische Gegenstände in der Nähe von Gebäuden oder Anlagen, die besonders brandempfindlich sind, auch am 31. Dezember und am 1. Januar nicht abgebrannt werden dürfen.

Im Gegensatz zu Ravensburg, Konstanz und Tübingen, wo die historischen Stadtkerne aufgrund der Fachwerkbauweise besonders brandgefährdet sind, besteht eine solche Gefahrenlage für Köln nicht.

Für das gewünschte Verbot besitzt nur der Bund die Gesetzgebungskompetenz. Eine entsprechende kommunale Verordnung oder Satzung kann daher nicht erlassen werden.

**Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden an Rat und  
Bezirksvertretungen  
Ludwigstraße 8  
50667 Köln  
Postfach 10 35 64  
50475 Köln**

SgDuH,

bald ist wieder Silvester und ich glaube, dass „*Es an der Zeit wäre, das private Böllern zu verbieten oder zumindest deutlich einzuschränken.*“

„*Man kann schlecht monatelang auf Autoherstellern rumhacken, die bei den Abgaswerten ihrer Diesel betrügen, und dann 5.000 Tonnen Feinstaub und die daraus entstehenden Belastungen für das Gesundheitssystem abtun.*“

Ich schätze sehr Ihre Arbeit, aber ich bitte und flehe Sie an, sich mit aller Kraft auf politische Ebene für ein möglichst rasches Verbot von Feuerwerk einzusetzen, zum Schutz der Gesundheit von uns allen.

Folgender Artikel und Kommentar von Christopher Lauer entspricht ganz genau der schrecklichen Situation des Pyro-Wahns nicht nur am Silvester letzten Jahres ...

**Zwei Tote, etliche Verletzte, Hausbrände und krasse Feinstaubbelastung: Ist es Liberalität, diesem alljährlichen Wahnsinn zuzusehen? Oder kann das weg?**

Würde ich mir heute eine Tradition ausdenken, bei der sich ab 18 Uhr alle mit fettem Essen und Alkohol abfüllen, um dann ab 23.30 Uhr betrunken mit Sprengstoff und Raketen zu hantieren, würde man mich zu Recht fragen, wer freiwillig an so einem Schwachsinn teilnehmen möchte – und ob ich noch ganz dicht sei, so einen Blödsinn vorzuschlagen.

Da bei Traditionen aber niemand nach dem Warum fragt, füllen sich jedes Silvester die meisten Menschen in Deutschland ab 18 Uhr mit fettem Essen und Alkohol ab, um ab 23.30 Uhr betrunken mit Sprengstoff und Raketen zu hantieren. In Berlin fangen die Böllerspiele dabei traditionell bereits am 24. Dezember an und steigern sich bis Mitternacht am 31. Dezember. Die Zugabe kann dann gern auch noch ein paar Januartage dauern.

Ebenfalls deutsche Tradition ist es, dass Phänomene, wenn sie Tote fordern, kurz öffentlich und folgenlos diskutiert werden. So auch dieses Silvester: Zwei Männer, 19 und 35 Jahre alt, starben in Brandenburg beim Hantieren mit Böllern. Zyniker könnten sagen: Die sind doch selbst schuld, was hantieren die auch mit selbst gebauten Böllern. Die Angehörigen der Opfer sehen das mit Sicherheit anders. Sie haben durch vermeidbare Unvernunft geliebte Menschen verloren.

## Zweifel an der Vernunftbegabtheit der Menschen

Zu einem anderen Schluss wird auch ein 14-jähriges Mädchen in Thüringen kommen, das momentan um sein Augenlicht bangen muss, weil ein noch nicht ermittelter Vollidiot einen Böller in eine Menschengruppe geworfen haben soll. Der Böller explodierte in ihrem Gesicht. Wer sowieso Zweifel an der Vernunftbegabtheit der Menschheit hat, kann sich alljährlich durch den Silvesterwahnsinn bestätigt sehen.

Auch Feuerwehrleute und Polizistinnen und Polizisten dürften sich zu Recht fragen, für wen sie das alles eigentlich

machen, wenn sie bei Einsätzen an Silvester mit Feuerwerk beworfen und beschossen werden. Die Bilanz in Berlin laut Behörden: 57 Angriffe auf Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr, die Besatzung eines Rettungswagens soll sogar mit Schusswaffen bedroht worden sein. In Neukölln hat eine Gruppe Jugendlicher Polizisten mit Feuerwerk beschossen, dabei soll ein Auto in Brand gesetzt worden sein.

Das Berliner Unfallkrankenhaus twitterte in der Silvesternacht über seine Auslastung. Bis sieben Uhr morgens wurden 21 Bölleropfer behandelt, die Handchirurgie war durchgehend in drei Operationssälen beschäftigt, dabei gab es mindestens fünf schwere Amputationsverletzungen. Elf Personen erlitten Hörschäden.

## Weitere Opfer: Tiere und Klima

Neben diesen menschlichen Abgründen und Opfern hat Böllern auch Folgen für die Gesundheit und Umwelt. Laut Umweltbundesamt werden an Silvester 5.000 Tonnen Feinstaub in die Luft geblasen, was 17 Prozent der Menge entspricht, die jährlich im deutschen Straßenverkehr freigesetzt wird. Man kann schlecht monatelang auf Autoherstellern rumhacken, die bei den Abgaswerten ihrer Diesel betrügen, und dann 5.000 Tonnen Feinstaub und die daraus entstehenden Belastungen für das Gesundheitssystem abtun. Aber auch hier ist das Problem, dass der Lungenkrebs nicht "I bims, der Krebs vom Feinstaub Silvester 2015" sagt.

Auch Tiere, vor allem Vögel, werden durch die Böllerei belastet. Man kann nicht das Jahr über das Artensterben im Allgemeinen und Vogelsterben im Besonderen beklagen, um dann am Silvesterabend fünf gerade sein zu lassen und die Tierwelt in Angst und Schrecken zu versetzen.

Wenn man sich dann noch vor Augen führt, dass in Deutschland jährlich ungefähr 137 Millionen Euro für diesen Wahnsinn ausgegeben werden, kann man eigentlich nur zu dem Schluss kommen, dass wir kollektiv ein eher autoaggressives Verhältnis zu uns und unserem Planeten haben. Zum Vergleich: Von diesem Betrag könnte die Gewaltschutzambulanz an der Charité, die sich um die Opfer von häuslicher und sexualisierter Gewalt kümmert, 137 Jahre lang finanziert werden.

## Kampagnen wie beim 1. Mai

Es wäre an der Zeit, das private Böllern zu verbieten oder zumindest deutlich einzuschränken. Das kann jede Stadt für sich tun, per ordnungsrechtlicher Allgemeinverfügung, und manche haben längst damit angefangen. Ravensburg, Konstanz und Tübingen schützen so zum Beispiel ihre historischen Stadtkerne, die aufgrund der Fachwerkbauweise besonders brandgefährdet sind. Auch würde es schon helfen, wenn in Städten wie Berlin die geltenden Regelungen konsequent durchgesetzt würden. Denn eigentlich darf hier am 31. Dezember erst ab 23.30 Uhr geböllert werden. Weil sich die Berliner aber längst an die tagelange Knallerei gewöhnt haben, wäre eine öffentliche Kampagne in Zusammenarbeit mit den Bezirken notwendig, um, ähnlich wie beim 1. Mai, über mehrere Jahre eine Verhaltensänderung herbeizuführen und den Menschen das exzessive Böllern abzugewöhnen. Ebenfalls denkbar wäre, bestimmte Orte als Zonen auszuweisen, in denen geböllert werden darf – und im Rest der Stadt eben nicht.

Natürlich ist das eine Gratwanderung. Zu den Freiheiten einer liberalen Demokratie gehört es eben auch, sich unvernünftig und selbstschädigend verhalten zu dürfen. Wenn man davon nur selbst betroffen ist, weil man sich beispielsweise dazu entscheidet, keinen Sport zu treiben, viel Alkohol zu trinken und ungesund zu essen, ist daran wenig auszusetzen. Aber insbesondere die Kombination aus Saufen und Böllern, die im Zweifel unbeteiligte Dritte zu Opfern macht, ist kein Freiheitsrecht, das es zu verteidigen gilt.